

Ausgaben

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Dezember 2024 16:10

Zitat von sunshine :-)

... aber das ist doch der wesentliche Punkt!

Für mich nicht. Ich denke, die Fördervereine wissen, was sie tun, und können ihre Gemeinnützigkeit sicher stellen.

Hier wurde die These aufgestellt, es handele sich um Vorteilsannahme, wenn ein Förderverein die Fahrtkosten einer Lehrerin übernehme. Wo ist denn nun strafrechtlich der Unterschied zu anderen Zuwendungen des Fördervereins.